

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1570

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 Auftragsvergabe Gründungsdienstleistungen an die GZS GmbH – Gründungsdienstleistungen für das Jahr 2023

1. Ausgangslage

1.1 Allgemein

Mit Beschluss Nr. 2019/1964 vom 9. Dezember 2019 hat der Regierungsrat den Auftrag Gründungsdienstleistungen mit einem jährlichen Auftragsvolumen in der Höhe von maximal 150'000 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 an die im Nachgang des vorerwähnten Regierungsratsbeschlusses gegründete GZS GmbH – Gründungsdienstleistungen (nachfolgend GZS GmbH), Solothurn, vergeben. Die Vergabe erfolgte im freihändigen Verfahren, weil im damals vorgängig durchgeführten offenen Submissionsverfahren im Staatsvertragsbereich im Jahr 2019 kein gültiges Angebot eingegangen war. Da die Leistungsvereinbarung mit der GZS GmbH per Ende 2022 endet, ist eine neue Vergabe durchzuführen.

Der Auftrag soll mit Beginn ab 1. Januar 2023 für die Dauer von einem Jahr an die GZS GmbH, Solothurn, vergeben werden. Das Kostendach für den Auftrag Gründungsdienstleistungen beträgt 150'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer (7.7 Prozent). Dem Kostendach bleibt eine Änderung des aktuell gültigen Mehrwertsteuersatzes vorbehalten.

1.2 Organisationsbeschreibung

Die GZS GmbH erbringt Dienstleistungen für die Firmengründung und die Förderung des Entrepreneurships im Kanton. Mit ihrem breiten Netzwerk und Wissen organisiert sie Schulungen, Veranstaltungen und Kampagnen zu spezifischen Gründerthemen. Als Gesellschafter sind die Solothurner Handelskammer und der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband zu je 50 Prozent an der GmbH beteiligt.

1.3 Projektbeschreibung

Die GZS GmbH hat ein einheitliches Angebot für den ganzen Kanton geschaffen. Mit ihrem Sitz sowie ihren Büroräumlichkeiten in Solothurn sorgt sie mit Kursangeboten in Solothurn, Olten und Dornach sowie mit Beratungsgesprächen in sämtlichen Regionen des Kantons für ein dezentrales Angebot.

Die Fachstelle Standortförderung verfolgt mit dieser Zusammenarbeit das Ziel, ein niederschwelliges, einfach zugängliches und für den ganzen Kanton einheitliches Angebot für Gründungswillige zur Verfügung zu stellen sowie das Jungunternehmertum zu stärken. Die Gründungsdienstleistungen sollen in erster Linie über einen umfassenden Webauftritt verfügen, der zu allen relevanten Themen rund um die Gründung eines Unternehmens und den Schritt in die Selbstständigkeit Informationen, Dokumente und Verlinkungen bietet. Der Webauftritt soll ergänzt wer-

den durch ein effizientes Beratungsangebot. Gründungswillige sollen per E-Mail, Telefon, Videokonferenz oder bei Bedarf in einem persönlichen Gespräch Antworten auf ihre Fragen erhalten – oder an entsprechende Netzwerkpartner oder private Dienstleister weitervermittelt werden. Der Betrieb der gesamthaften Gründungsdienstleistungen bedarf kontinuierlicher Bestrebungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Pflege und bei der fortwährenden Aktualisierung eines umfassenden Netzwerks zu den regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen, Wirtschafts- und Branchenverbänden, Bildungs- und Forschungsinstitutionen sowie zu privaten Dienstleistern. Insbesondere sollen die strategischen Partnerschaften der Fachstelle Standortförderung von der Anlaufstelle Gründen berücksichtigt werden. Teil des Leistungsauftrages ist auch die Konzeption und Durchführung eines Spezialprojekts. Das Spezialprojekt soll der Start-up- bzw. Spin-off-Förderung im Kanton Solothurn dienen.

2. Erwägungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 66 Abs. 1 Bst. a des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) kann der Kanton geeignete Massnahmen zur Standortentwicklung ergreifen. Gemäss § 24 der Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 22. September 2015 (VWAG; BGS 940.12) können an Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen Beiträge gewährt werden, sofern sie sich für die Ziele der Wirtschaftsförderung besonders einsetzen.

2.2 Submissionsrechtliches

Der vorliegende einjährige Dienstleistungsauftrag mit einem Gesamtwert von maximal 150'000 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) liegt im Anwendungsbereich des freihändigen Submissionsverfahrens (bis 150'000 Franken exklusive Mehrwertsteuer, vgl. Anhang 2 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen/IVöB vom 15. November 2019; BGS 721.532). Er wird entsprechend freihändig vergeben.

2.3 Beurteilung

Die Gründungsdienstleistungen fördern das Jungunternehmertum und haben damit einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen. Unternehmensgründungen und Start-ups tragen zu einer diversifizierten Wirtschaft bei und verleihen dieser mit neuen Geschäftsideen und Technologien wichtige Wachstumsimpulse. Eine intensive Vernetzung der Neugründerinnen und Neugründer mit etablierten Unternehmen sowie mit Hochschulen und Forschungsinstituten wird angestrebt. Im Rahmen der «Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn» haben wir festgelegt, dass der Wirtschaftsstandort durch Firmenansiedlungen und -neugründungen diversifiziert und gestärkt werden soll. Die Unterstützung des Betreibers einer Anlaufstelle für angehende Gründerinnen und Gründer ist daher eine essenzielle Aufgabe aus dem Tätigkeitsfeld der Fachstelle Standortförderung.

Das Angebot der Gründungsdienstleistungen stellt ein niederschwelliges Angebot für Personen, die sich mit der Selbstständigkeit auseinandersetzen, sicher. Ziel ist es, gründungsspezifische Grundlageninformationen einfach und schnell zugänglich zu machen und so das Jungunternehmertum zu fördern. Die Gründungsdienstleistungen sollen aber auch dazu dienen, Personen mit einer wenig überzeugenden Geschäftsidee auf Risiken und Gefahren einer Selbstständigkeit hinzuweisen. Mit dem Fokus auf das niederschwellige Angebot und der Beschränkung auf ein Beratungsgespräch pro Interessentin und Interessent stellt die Fachstelle Standortförderung sicher, dass der bestehende Markt nicht verzerrt wird.

Die Fachstelle Standortförderung blickt auf eine dreijährige konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der GZS GmbH zurück. Das Angebot der GZS GmbH für das 2023 beinhaltet sämtliche geforderten Dienstleistungen und verzahnt diese ideal miteinander. Sie führt die aufgebauten Arbeiten fort, setzt auf eine ausgebaute Onlineplattform, auf der die Grundlageninformationen rund um die Thematik Gründen zur Verfügung gestellt werden. Die Online-Plattform trägt dem Umstand Rechnung, dass die Recherche übers Internet einen hohen Stellenwert hat und einer persönlichen Kontaktaufnahme meist vorgeht. Die GZS GmbH gewährleistet zudem, dass Kurzauskünfte via Videokonferenz, E-Mail und Telefon zeitnah und kundenorientiert erfolgen und dass bei Bedarf ein persönliches Beratungsgespräch ermöglicht wird. Kommunikationsaktivitäten werden gemäss dem Wunsch der Fachstelle Standortförderung gewichtet. Sämtliche Dienstleistungen werden unter der Dachmarke «GZS – Gründungsdienstleistungen Kanton Solothurn» vereint und beworben. Des Weiteren kommuniziert die GZS GmbH nicht nur ihre eigenen Dienstleistungen, sondern porträtiert auch erfolgreiche Jungunternehmen und Start-ups aus dem Kanton Solothurn. Damit wird die Wahrnehmung des Kantons Solothurn als Start-upfreundlicher Standort gestärkt. Die GZS GmbH bewirtschaftet zudem aktiv ein Netzwerk zur Förderung und Unterstützung von Jungunternehmen und unterstützt damit die Vernetzung der Jungunternehmen untereinander, aber auch mit Forschungs- und Förderinstitutionen sowie mit etablierten Unternehmen.

Die GZS GmbH arbeitet mit dem Förderverein GZS im Sinne eines strategischen Partners und Impulsgebers zusammen und hat damit einen einfachen Zugang zu Unternehmern und ehemaligen Gründern. Die GZS GmbH kann folglich auch im Bereich Vermittlung aktiv werden.

Die Leistungsvereinbarung, in welcher die Fachstelle Standortförderung den Umfang der verschiedenen Dienstleistungen sowie deren Abgeltung und Wirkungsmessung definiert, bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit mit der GZS GmbH.

3. Beschluss

Gestützt auf § 66 Abs. 1 Bst. a des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) sowie auf § 24 der Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 22. September 2015 (VWAG; BGS 940.12) wird beschlossen:

- 3.1 Der Auftrag Gründungsdienstleistungen mit einem Auftragsvolumen in der Höhe von maximal 150'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer wird für die Dauer vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 freihändig der GZS GmbH - Gründungsdienstleistungen, Solothurn, vergeben.
- 3.2 Als Zahlungsziele werden zwei Akontozahlungen von je 65'000 Franken per 31. Januar 2023 und 31. Juli 2023 festgelegt. Den Restbetrag stellt die GZS GmbH – Gründungsdienstleistungen bis am 15. Dezember 2023 in Rechnung.
- 3.3 Der Beitrag kann nur ausbezahlt werden, sofern dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 3.4 Es wird eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements und der GZS GmbH – Gründungsdienstleistungen abgeschlossen.
- 3.5 Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements wird zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung ermächtigt und mit dem Vollzug derselben beauftragt.

4

- 3.6 Die Zahlungen sind bei Missbrauch oder Zweckentfremdung sowie bei Verletzung von Bestimmungen der Beschlüsse und Verträge mit Zins zurückzuerstatten.
- 3.7 Dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements ist über die vereinbarungsrelevanten Aktivitäten Bericht zu erstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert schriftlich innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden (Adresse: Av. du Tribunal-Fédéral 29, case postale, 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes massgebend.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
GZS GmbH – Gründungsdienstleistungen, Thomas Heimann, Grabackerstrasse 6, 4502 Solothurn